

# Gemeinde Barleben

## VERPFLICHTUNG

der Mitglieder des Ortschaftsrates Barleben durch den Ortsbürgermeister

Der OBM verpflichtet:

**„Gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verpflichte ich Sie, die Ihnen im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Barleben übertragenen Amtspflichten nach den Gesetzen und nach Ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung gewissenhaft zu erfüllen.“**

Verpflichtungstext (gemeinsam gesprochen):

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Belehrung der Mitglieder des Ortschaftsrates über die ihnen obliegenden Pflichten nach §§ 32 und 33 KVG LSA und über die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA erfolgten schriftlich durch den Sitzungsleiter.

Der Wortlaut der §§ 32, 33 und 34 KVG LSA wurde jedem Mitglied schriftlich zugestellt.

Dies wird mit der Unterschrift hier bestätigt:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1	Zachau	Kevin	